

Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 318/1997 betreffend Kreditvorlage für die neue S-Bahn-Haltestelle „Töss“
(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 30. Mai 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Juli 2001,

beschliesst:

I. Die Frist für Berichterstattung und Antragstellung zu der am 28. September 1998 als Postulat überwiesenen Motion KR-Nr. 318/1997 betreffend Kreditvorlage für die neue S-Bahn-Haltestelle „Töss“ wird um sieben Monate bis 18. April 2002 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Begründung

Im Hinblick auf die laufenden Projekte und Abklärungen im Rahmen der Weiterentwicklung der S-Bahn scheint es sinnvoll, die Prüfung der Zweckmässigkeit der Haltestelle Töss im Gesamtzusammenhang zu untersuchen. Die Berichterstattung zum vorliegenden Postulat soll zusammen mit denjenigen zu den Postulaten KR-Nr. 359/1998 betreffend „Winti-Bahn“ – Aufbau eines innerstädtischen S-Bahn-Systems für den Raum Winterthur – und KR-Nr. 240/2000 betreffend Ausbau der S-Bahn Strecke Winterthur - Bülach auf integralem Halbstundentakt, in Form einer aussagekräftigen Zusammenfassung der Abklärungen erfolgen und Auskunft zu allen wichtigen Fragen geben.

Zürich, 12. Juli 2001

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:
Annelies Schneider-Schatz

Die Sekretärin:
lic. iur. Madeleine Speerli

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil (Präsidentin); Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Max F. Clerici, Horgen; Hansjörg Fehr, Kloten; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Severin Huber, Dielsdorf; Gustav Kessler, Dürnten; Ernst Knellwolf, Elgg; Jeanine Kosch-Vernier, Rüschnikon; Susi Moser-Cathrein, Urdorf; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretärin: Madeleine Speerli.